



Dezernat V/Villa ten Hompel

15.05.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Querl

Telefon: 492-7107

QuerlS@stadt-muenster.de

Öffentliche Berichtsvorlage

Betrifft

Hausordnung der Villa ten Hompel

Beratungsfolge

06.06.2024 Kulturausschuss

Bericht

Bericht:

Seit seiner Gründung hat der Geschichtsort Villa ten Hompel keine eigenständige Hausordnung, sondern wendet die allgemeinen Nutzungsregeln städtischer Gebäude an. Gemäß § 5 der Benutzungs- und Gebührenverordnung für den Geschichtsort Villa ten Hompel kann eine Hausordnung vom Oberbürgermeister erlassen werden.

Die jüngere Vergangenheit zeigt, dass spezifische Regeln während der Nutzung des Hauses notwendig sind. Die Villa ten Hompel ist eine von 29 NS-Gedenkstätten – und Erinnerungsorte in Nordrhein-Westfalen. Als historischer Ort des regionalen Sitzes der Ordnungspolizei und des sog. „Dezernats für Wiedergutmachung“, an dem Täterschafts- wie Verfolgungsgeschichte in Münster thematisiert und mit hunderten Besuchsgruppen im Jahr diskutiert wird, bedarf die Einrichtung besondere Sensibilität in ihrer Nutzung.

Im Leitbild hat der Geschichtsort festgehalten:

„Für den Geschichtsort Villa ten Hompel bedeutet diese Vergangenheit als nationalsozialistischer Täterort, dass wir uns hier für eine demokratische und vielfältige Gesellschaft einsetzen. Die Erforschung und Erinnerung an nationalsozialistische Verbrechen und an die Verfolgten ermöglicht es unseren Gästen, eigene Konsequenzen aus der Geschichte zu ziehen. (...) Am Geschichtsort diskutiert Münsters Stadtgesellschaft u.a. ihre historische Verantwortung als "Schreibtisch Westfalens" – nachdenklich, selbstkritisch und offen für den Dialog.“

Dieser Raum zu Reflexion und zum Nachdenken wird jedoch nur ermöglicht, wenn er nicht durch antisemitische, rassistische und andere diskriminierende Äußerungen eingeschränkt wird. Diese Vorfälle, die von einer Verschiebung von Sagbarkeitsregeln zeugen, mehren sich bundesweit in NS-Gedenkstätten, die darauf vielfach mit einer Änderung der Hausordnung reagierten.¹

Dieser Trend zur vermehrten Äußerung diskriminierender Vorbehalte, eine Verharmlosung der NS-Verbrechen, schiefe Gegenwartsanalogien oder Verhöhnung von NS-Opfern sind auch in Münster zu beobachten, etwa in Seminaren mit Schul- und Erwachsenengruppen wie auch auf öffentlichen Veranstaltungen.

¹ Vgl. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2023-11/kz-gedenkstaetten-rechte-uebergriffe>

Zudem kam es bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen vermehrt zu einem Auftreten psychisch auffälliger Personen, die das Personal – fest angestellte wie freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Engagierte – teils bedrohlich angingen.

Aus diesen Gründen und aus der Haltung einer menschenrechtsorientierten Einrichtung heraus benötigt der Geschichtsort Villa ten Hompel eine eigenständige Hausordnung, damit die hier unter dem Dach der Stadt Münster engagierten Personen rechtssicher handeln können.

Sie legt verbindliche und nachvollziehbare Regeln für das gesamte Gelände der Villa ten Hompel für alle Nutzungsszenarien des Geschichtsorts fest.

i.V.

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage A
Hausordnung Geschichtsort Villa ten Hompel